

„Öffentliches vs privates Interesse an Unternehmenssanierungen“ – Präsident der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn und Rechtsanwalt Clemens Jaufer trugen im Rahmen der Plattform für Wirtschafts-, Insolvenz- und Sanierungsrecht an der Universität Graz vor

Die Plattform für Wirtschafts-, Insolvenz- und Sanierungsrecht (WIS) lud gemeinsam mit Jaufer Rechtsanwälte am **11. September 2025** zu einer hochkarätigen Fachveranstaltung an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz ein, die auf großes Interesse stieß.

Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen im Mittelpunkt

Unter dem Titel „**Öffentliches und privates Interesse an Unternehmenssanierungen**“ wurden mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen die komplexen Herausforderungen für Unternehmenssanierungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen beleuchtet. Die Veranstaltung war Teil der Vortragsreihe 2025 unter dem Generalthema „Unternehmenssanierung: Strategien und Hindernisse“. Der Experten-Talk zwischen **Dr. Wolfgang Peschorn**, Präsident der Finanzprokuratur und **Dr. Clemens Jaufer**, Partner von Jaufer Rechtsanwälte und Mit-Gründer der WIS-Plattform wurde moderiert von **Univ.-Prof. Mag. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser** (Leiterin des Instituts für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht, Universität Graz) und **ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gerhard Schummer** (Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht).

Expertise aus Wissenschaft und Praxis

Präsident Wolfgang Peschorn beschäftigt sich in seinem Referat mit der Frage, inwieweit ein öffentliches Interesse an der Sanierung eines Unternehmens besteht. Einleitend wurde von ihm dazu bemerkt, dass gerade in Krisenzeiten wie 2008 in der Bankenkrise oder 2020 in der COVID-19 Pandemie der Ruf nach staatlicher Intervention von jenen laut wird, die sonst einen überbordenden Staat beklagen. Auch in der Krise eines Unternehmens, das für einen Standort auf Grund der Anzahl der Arbeitsplätze und der Zulieferunternehmen wesentliche Bedeutung haben kann, wird regelmäßig ein staatliches Handeln unter Einsatz von Steuergeld gefordert. Wolfgang Peschorn legte unter Verweis auf die Bindung aller staatlicher Organe an die Gesetze dar, dass sich zum einen ein öffentliches Interesse stets im Gesetz abbilden muss und zum anderen die staatlichen Einrichtungen nur im Rahmen dieser gesetzlichen Grundlagen bei einer Sanierung mitwirken können. Er folgerte daraus unter anderem, dass in einem liberalen Rechtsstaat zwischen öffentlichen Interessen und staatlichen Interessen ein Gleichklang besteht. Da der Gesetzgeber in der Insolvenzordnung die Sanierung eines in die Krise geratenen Unternehmens unter Mitwirkung, aber auch zu Lasten der Gläubiger vorgesehen hat, bestünde ein öffentliches Interesse an einem gesetzmäßigen Sanierungsverfahren. „*Staatliche Organe sind auf Grund ihrer Gesetzesbindung bei ihren Entscheidungen von Sachlichkeit bestimmt*“, so Wolfgang Peschorn. „*Soweit daher ein Sanierungsbedarf und eine Sanierungsmöglichkeit besteht und die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind, wird man von einem öffentlichen Interesse an der Sanierung eines Unternehmens ausgehen können*“ hielt er abschließend fest.

Clemens Jaufer widmete sich der privatrechtlichen Sichtweise und analysierte die Herausforderungen für Unternehmen und Gläubiger. Das Hauptaugenmerk legte er auf die wissenschaftlich basierte und praktisch fundierte Darstellung der Notwendigkeit eines einheitlichen Konzerninsolvenzrechts für Europa: „*Aus der Sicht der Insolvenzpraxis sind die privaten Interessen an Sanierungsverfahren für einzelne Unternehmen in der Insolvenzordnung weitestgehend abgedeckt. Es fehlen jedoch Regelungen, die eine Konzernsanierung auch in einem einheitlichen gerichtlichen Rahmen zulassen*“, erklärte **Clemens Jaufer** in seinem Vortrag: „*Wir müssen vor dem Hintergrund von international etablierten Modellen einer Konzernsanierung auch in Österreich und Europa daran arbeiten, ein grenzüberschreitendes Konzerninsolvenzrecht zu entwickeln. Es gilt eine Verbesserung der Refinanzierungsquoten im Interesse aller privater und öffentlicher Beteiligter zu ermöglichen. Das kann funktionieren, wenn es gelingt, die nach heutiger Rechtslage in der Konzerninsolvenz wirkenden Zentrifugalkräfte, wie beispielsweise der eintretende Dominoeffekt, durch den weitere Konzerngesellschaften automatisch insolvenzreif werden, der Wegfall von Synergien oder ungesteuert fällig werdende Haftungen im Verbund hintanzuhalten.*“

Große Resonanz bei Fachpublikum

Die Veranstaltung richtete sich an Rechtsanwält:innen, Insolvenzverwalter:innen, Unternehmensberater:innen, Wissenschaftler:innen sowie alle Interessierten, die sich mit den rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Unternehmenssanierungen auseinandersetzen. Die Plattform WIS hatte damit im 15. Jahr des Bestehens ihre 40. Veranstaltung. Die Initiatoren haben betont, wie wichtig der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ist, was durch das große Interesse der zahlreichen Teilnehmer:innen – mehr als 4.000 Personen über die Jahre - und durch Mitwirken von mehr als 150 Referent:innen und Moderator:innen bisher bestätigt wurde. Die lebhafte Diskussion im Anschluss an die Vorträge zeigte das große Interesse an dieser Thematik.

Über die Plattform WIS

Die Plattform für Wirtschafts-, Insolvenz- und Sanierungsrecht wurde von RA Dr. Clemens Jaufer, Univ.-Prof. Bettina Nunner-Krautgasser und ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gerhard Schummer initiiert. Ihr Ziel ist es, aktuelle Fragestellungen rund um Insolvenz und Sanierung im interdisziplinären Dialog zu erörtern und die Erkenntnisse in einer eigenen Schriftenreihe der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.



© Königshofer (ReWi Graz)